

Entgrenzter Arbeitskampf?

6. ZAAR-Tagung

Freitag, 19. September 2014
Hamburg, Bucerius Law School (Auditorium)

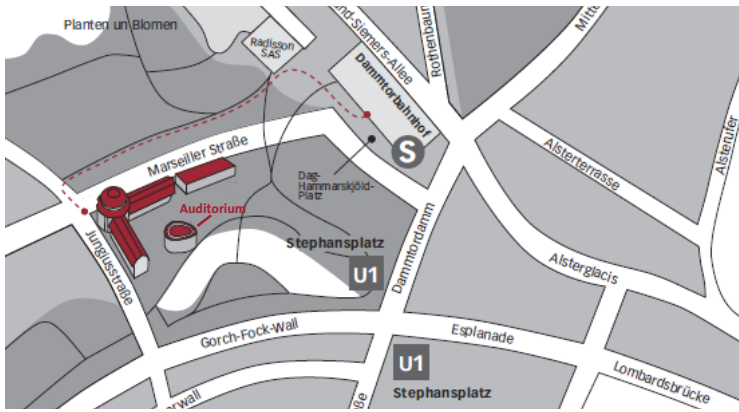
Im Arbeitskampfrecht lassen sich unterschiedliche Tendenzen beobachten. Nach dem Willen des Bundesarbeitsgerichts gibt es neben der Friedenspflicht kaum noch rechtliche Grenzen für Kämpfe. Darunter leidet die Rechtssicherheit. Die Verhältnismäßigkeit, die nach der neuen Rechtsprechung ohnehin keine große Rolle mehr spielt, wird in den Eilverfahren der Instanzgerichte immer wieder situationsbezogen neu gehandhabt. Ein besonderer Impuls geht vom Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2014 aus, in dem die „Flashmob“-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts für verfassungsgemäß erklärt worden ist. Damit hat der Staat sein Gewaltmonopol teilweise preisgegeben, und es fragt sich, inwieweit man neuen Kampfmaßnahmen wie Betriebsbesetzungen noch entgegenhalten kann, es handele sich um Straftaten wie Hausfriedensbruch oder Nötigung. Auf-

fällig ist außerdem, dass in der arbeitsteiligen Wirtschaft immer öfter unbeteiligte Dritte Hauptopfer von Arbeitskämpfen werden. Nicht ohne Grund wird bei alledem der Ruf nach dem Gesetzgeber lauter. Während man hier in der Vergangenheit eher ein allgemeines Kodifizierungsanliegen im Auge hatte, geht es mittlerweile um eine Rückkehr zu den früheren Kampfregeln des Bundesarbeitsgerichts oder um die Bewältigung ganz konkreter Probleme, nicht zuletzt um den Schutz der Daseinsvorsorge. Über all das möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren.

Richard Giesen (ZAAR)
Matthias Jacobs (BLS)
Abbo Junker (ZAAR)
Volker Rieble (ZAAR)

Programm

- | | | | |
|-----------|---|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung | 13.10 Uhr | <u>Mittagspause</u> |
| 10.15 Uhr | Wie kann man dem neuen arbeitskampfrechtlichen Verhältnismäßigkeitsmaßstab Kontur verleihen? <i>Professor Dr. Hans Hanau</i> Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg | 14.00 Uhr | Strafrechtliche Mindeststandards und strafrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitskampf <i>Professor Dr. Karsten Gaede</i> Bucerius Law School Hamburg |
| 10.45 Uhr | Der Flashmob-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – Einladung zur Entgrenzung? <i>Professor Dr. Rüdiger Krause</i> Georg-August-Universität Göttingen | 14.30 Uhr | Diskussion |
| 11.15 Uhr | Diskussion | 14.50 Uhr | <u>Kaffeepause</u> |
| 12.00 Uhr | <u>Kaffeepause</u> | 15.10 Uhr | Gesetzgeberische Optionen – von der Regulierung des Streiks in der Daseinsvorsorge zur umfassenden Kodifizierung <i>Professor Dr. Lena Rudkowski</i> Freie Universität Berlin |
| 12.20 Uhr | Drittbetroffenheit und Drittschaden im Arbeitskampf <i>Dr. Markus Sprenger</i> Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen | 15.40 Uhr | Diskussion |
| 12.50 Uhr | Diskussion | 16.00 Uhr | Verabschiedung |



Bucerius Law School
Auditorium

www.law-school.de

Jungiusstraße 6
20355 Hamburg

Bahn: Dammtorbahn
U-Bahn: U1 Stephansplatz

ZAAR | www.zaar.uni-muenchen.de

Anmeldung

An der 6. ZAAR-Tagung „Entgrenzter Arbeitskampf?“
am Freitag, 19. September 2014 in Hamburg nehme ich teil.

Name

Institution

Anschrift

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

Teilnahmegebühr: 200 €

- 20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mindestens 5 Personen
- inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (6 Std. inkl. 1,5 Std. Pause) – wird nach der Veranstaltung ausgehändigt
- kostenfreie Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen
- Rechnung gilt als Anmeldebestätigung
- Erstattung bei Absage bis Anmeldeschluss

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung
bis spätestens Freitag, 5. September 2014.

ZAAR
Destouchesstraße 68
80796 München

Ansprechpartnerin:
Heidemarie Pinter
Tel: 089 – 20 50 88 302
Fax: 089 – 20 50 88 304
E-Mail: pinter@kaar.uni-muenchen.de